Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/016/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Unland, Melanie	Datum: 04.02.2021 Az.: 40-32

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Schule und Sport	04.03.2021	Kenntnisnahme

Schulentwicklungsplanung der Kreisschulen des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 04.02.2021
Bearbeiter/in: Unland, Melanie	Az.: 40-32

Schulentwicklungsplanung der Kreisschulen des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage

Der Kreis ist als Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) verpflichtet für seinen Bereich eine mit den Planungen der benachbarten Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.
Mit dieser Vorlage wird dem Ausschuss ein Überblick über den aktuellen Stand der Schulentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann gegeben.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Allgemeines zur Schulentwicklungsplanung

Die Kommunen werden durch die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Schulgesetz NRW (SchulG) als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist somit Pflichtaufgabe des Schulträgers.

2. Gesetzliche Aufgaben

Folgende Fragestellungen sind für die Schulentwicklungsplanung (SEP) nach § 80 Abs. 5 SchulG obligatorisch zu berücksichtigen:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Schulische Bildungs- und Abschlussangebote aller Schulformen müssen unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Dies bedeutet, dass der Wohnsitz in einer bestimmten Region für die Gewährleistung von Rechten und sozialen Leistungen nicht entscheidend sein darf.

3. Beteiligungen

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers.
Die Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten, Bildungsgängen und eines möglichst umfassenden Bildungsangebotes für Schulen in Zuständigkeit des Kreises.

Die Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.
Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis ist mehr als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen und die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten.
Schulentwicklungsplanung versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

Schulentwicklungsplanungen können auch durch „äußere“ Anlässe wie aufwachsende Schülerzahlen, sich verändernde Wirtschaftsstrukturen oder auch sanierungsbedürftige Schulstandorte auf den Weg gebracht werden.

4. Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs

Mit der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs im Kreis Mettmann wurde im Jahr 2012 die Firma Dr. Garbe & Lexis beauftragt.
Nach Abschluss der Planung wurde die „Zukunftsplanung Berufskollegs Kreis Mettmann“ im Jahr 2013 durch den Kreistag beschlossen und folgende „Realisierungsvorschläge zur Zukunftsplanung Berufskollegs“ verabschiedet:

„1. Die vier Berufskollegs des Kreises Mettmann werden im Planungszeitraum bis 2025 beibehalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in Ausführung der Zukunftsplanung Berufskollegs dafür einzusetzen, die von Unternehmen mit Standort im Kreis Mettmann ausgebildeten Berufe auch an Berufskollegs in Kreisträgerschaft zu beschulen. Dabei werden wirtschaftsfördernde, sozialräumliche, finanzielle und pädagogische Belange beachtet.
3. Die Stärken des Berufskollegs Hilden in Technik und Naturwissenschaften sowie in Informationstechnik sollen als tragende Säulen genutzt und die Innovationszentren Biotechnologie/Biomedizin und Informationstechnik zur Stärkung des künftigen Profils entwickelt werden.
4. Die Stärken des Berufskollegs Mettmann in den Handwerksberufen und im Bereich Erziehung und Soziales sollen als tragende Säulen genutzt und die Innovationszentren Energieeffizienz und Gebäudesanierung sowie Dienstleistungen für den Menschen in den Bereichen Körperpflege, Gesundheit, Soziales, Erziehung zur Stärkung des künftigen Profils entwickelt werden.
5. Die Stärken des Berufskollegs Ratingen im Bereich der kaufmännischen Berufe sollen als tragende Säule genutzt werden. Der Bereich Soziales und Erziehung soll als zweite Säule hinzugezogen und das Innovationszentrum Kaufmännische Dienstleistungen zur Stärkung des künftigen Profils entwickelt werden.
6. Die Stärken des Berufskollegs Velbert im Bereich der Metall-, Elektro- und Informatikausbildungen für die Industrie sollen neben dem Bereich Wirtschaft und Verwaltung als tragende Säulen genutzt und das Innovationszentrum Intelligente Schließ- und Sicherheitstechnik zur Stärkung des künftigen Profils entwickelt werden.“

In den folgenden Jahren hat der Schulträger diese Grundsatzausrichtung zum Anlass genommen, die Berufskollegs verstärkt an folgenden Zielen auszurichten:

- Stärkung der Dualen Ausbildung zur Vorbeugung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels
- geringer Qualifizierten den Einstieg in eine berufliche Ausbildung ermöglichen
- Optimierung der Bildungsgangdurchlässigkeit
- Optimierung der Übergänge von der Schule in den Beruf oder in die Hochschulausbildung
- Steigerung der Schulabschlüsse an den Berufskollegs bezüglich der Fachhochschulreife (FHR) und der Allgemeinen Hochschulreife (AHR), auch verbunden mit dem Ziel, mehr Schülerinnen und Schülern den Einstieg in Ausbildungsberufe zu ermöglichen, für die bereits damals höherwertige Schulabschlüsse faktisch als Voraussetzung für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages galten
- Synergieeffekte durch Vermeidung von Doppelangeboten an den Berufskollegs zu erschließen.

Im Laufe der Jahre sind diverse Verfahren zur Einrichtung oder Auflösung von Bildungsgängen, Erhöhung von Zügigkeiten der Bildungsgänge, etc. durchgeführt und vom Kreistag genehmigt worden.

Ein Beispiel für die Schulentwicklung an den Berufskollegs in den vergangenen Jahren ist das mehrjährige Projekt am Berufskolleg Neandertal in Mettmann zur Konzipierung und Einrichtung von Laborräume für die Ausbildung von Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, sowie das aktuelle Beispiel zur Einrichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Hilden.

Die Zukunftsplanung für die Berufskollegs ist bis zum 2025 in ihren Eckpunkten erfolgt.
In den nächsten Jahren ist die Fortschreibung dieser Schulentwicklungsplanung beabsichtigt.

5. Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen

Für die im Jahr 2018 begonnenen Schulentwicklungsplanung konnte als Partner die Firma Drees & Sommer mit Projektleitung durch Ulrike Lexis (von Lexis & Garbe) gewonnen werden. Der Teil der klassischen Schulentwicklungsplanung, konnte mit dem Eckpunktepapier „Förderschulen und Inklusion – Eckpunkte Kreis Mettmann“ vom 29.06.2019 abgeschlossen und am 10.10.2019 vom Kreistag beschlossen werden.
Der zweite Teil der Schulentwicklungsplanung, der durch das Amt für Hoch- und Tiefbau in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Bildung ausgeschrieben wurde, umfasste die Erstellung eines Gebäudemasterplans für alle Förderschulen (ohne den Erkrather Standort), auf Grundlage der Ergebnisse der klassischen Schulentwicklung und den darin enthaltenen Prognosen.

Vor allem an den Förderzentren in Ratingen und Velbert sind die Schülerzahlen sehr viel schneller angestiegen als erwartet. Auch die Schülerzahlen an den Förderschulen für Geistige Entwicklung bleiben auf einem konstant hohen Niveau. Die zur Verfügung stehenden Gebäude decken die tatsächlichen Raumbedarfe bei weitem nicht mehr ab.

Der aktuelle Sachstand zum Gebäudemasterplan ist in der Vorlage 23/010/2021 durch das Amt für Hoch- und Tiefbau dargestellt.

Parallel angelaufen und daher ausgenommen vom zu erstellenden Gebäudemasterplan war das Förderzentrum Mitte mit seinem Standort in Erkrath:

6. Schulneubauprojekt Campus Sandheide

Für die Unterbringung des Förderzentrums Mitte -Standort Erkrath- konnte, aufgrund fehlender gebäudlicher Alternativen, nur das städtische Schulgebäude am Rathelbecker Weg gewählt werden. Hierbei war allen Seiten bewusst, dass dies auf Sicht gesehen keine auskömmliche Lösung darstellen würde, so dass sich die Verwaltung aufgrund des Gebäudezustandes bereits frühzeitig auf die Suche nach einem Ersatz begeben.
Nach erfolgter Vorabstimmung mit der Stadt Erkrath wurde den politischen Gremien der Kreisverwaltung der Vorschlag unterbreitet, ein ohnehin geplantes Bauvorhaben der Stadt Erkrath zum Neubau einer Grundschule im Stadtteil Hochdahl – Sandheide, um eine Förderschule zu erweitern und einen gemeinsamen Schulcampus zu gründen.
Hierzu wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie unter Beteiligung der Schulen, der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Schulträger und des Stadtteils durchgeführt. Diese Machbarkeitsstudie sollte Grundlage für die weiteren Planungen sein. Sie weist Flächen hinsichtlich ihres Bedarfs und ihrer Funktionalität für beide Schulen aus.
Das, mit der Machbarkeitsstudie beauftragte, Büro RE.FLEX architects_urbanists (RE.FLEX) hat im Rahmen einer Vorstudie die Realisierungsmöglichkeit der Bedarfe von Grundschule und Förderschule am Standort Sandheide positiv bestätigt.
Die Verwaltung wurde in Folge beauftragt, den Prozess für einen gemeinsamen Standort mit Neubauten einschließlich Nebengebäuden der GGS Sandheide und des Förderzentrums Mitte - Teilstandort Erkrath – auf dem Schulgelände Sandheide fortzuführen und den Planungs- und Ausführungsbeschluss vorzubereiten.
Im Projekt treten die Stadt Erkrath und der Kreis Mettmann als gemeinsamer Auftraggeber auf. Durch dieses Konstrukt sind umfangreiche Abstimmungen und Festlegungen im Bereich der Organisation und Abwicklung erforderlich.
Das Amt für Schule und Bildung sowie die Schulleitung begleiten das Projekt sehr engmaschig und sind in alle Planungsprozesse eingebunden. Bisher betreut die Stadt Erkrath das Projekt federführend. Zur Unterstützung wurde das Projektsteuerungsbüro Hitzler Ingenieure und die Rechtsberatung durch die Kanzlei Kapellmann beauftragt. Die Planer Verträge wurden derart gestaltet, dass eine Trennung der Maßnahmen möglich ist, jedoch frühestens nach Abschluss der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erfolgen wird. Die Aufteilung der Planungskosten erfolgt prozentual nach einem abgestimmten Verteilungsschlüssel.
Nach Durchführung eines Architektenwettbewerbs konnte das Büro HDR GmbH, Düsseldorf und Kortemeier/ Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, ausgewählt und beauftragt werden, den Neubau des Campus durchzuführen.
Das Projekt macht trotz der Corona bedingten Einschränkungen sehr gute Fortschritte und so konnte im Dezember 2020 bereits die Leistungsphase 2 abgeschlossen werden.

Es ist geplant, dass die Schulen zum Schuljahresbeginn 2024/ 2025 den Schulbetrieb in dem neuen Gebäude aufnehmen können.

Der aktuelle Sachstand des Projektes ist in der Vorlage 23/011/2021 durch das Amt für Hoch – und Tiefbau dargestellt.